

Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus

Altmarkt 21
03046 Cottbus
Tel.: 0355/ 702254
Fax: 0355/ 2892727
Mail: cdu.frauenliste@envital.net

Stadtverwaltung Cottbus
Büro des Oberbürgermeisters – STV – Angelegenheiten
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Cottbus, den 14.11.2011

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2011 Thema: Wohngeldbezug

Wohngeld ist eine Unterstützung des Staates für Bürger, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums (Lastenzuschuss) benötigen. Zuständige Behörde ist die Stadt Cottbus (Bürgeramt), Aufwendungen des Bundes werden anteilig über die Länder erstattet. Hierzu hat die Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus folgende Fragen:

1. Wie viele Anträge auf Mietzuschuss sowie auf Lastenzuschuss und Wohngeldanträge für Bewohner von Heimen wurden in den Jahren 2008 bis 2011 gestellt?
2. Wie viele Bewilligungen auf die Anträge nach Frage 1 wurden erteilt?
3. Wie hoch war die durchschnittliche Höhe des Mietzuschusses, Lastenzuschusses bzw. des Wohngeldes für Bewohner von Heimen im jeweiligen Kalenderjahr?
4. Mit Änderung des Wohngeldgesetzes des Bundes trat zum 01.01.2011 die Streichung der Heizkostenkomponente in Kraft. Wie hat sich diese Gesetzesänderung auf die Anzahl der Wohngeldbezieher und die Höhe des Wohngeldes in Cottbus ausgewirkt?
5. Welche Gesamtkosten für die Leistung Wohngeld sind der Stadt Cottbus in den Jahren 2008 bis 2011 entstanden (für das Jahr 2011 die Sollzahlen) und in welcher Höhe erfolgten die Zuweisungen über den Landeshaushaltstitel „Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz“ in den Haushaltsjahren 2008 bis 2011?
6. Wie wird sich für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 aus Sicht der Stadtverwaltung der Bedarf an Wohngeld entwickeln?

Wolfgang Bialas